



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Christa Mutter
Ungenügende Notkühlung des AKW Mühleberg

QA 3408.11

I. Anfrage

Im Juni 2011 nahmen die Betreiber das AKW Mühleberg überhastet vorzeitig ausser Betrieb, um einem Schliessungsbeschluss des ENSI aufgrund der Sicherheitsauflagen zuvorzukommen. Die Erfahrungen der Fukushima-Katastrophe sowie die Langzeitstudien des Klimahistorikers Christian Pfister zeigen, dass das AKW gegen die Hochwasser- und Erdbebengefahr nicht genügend gesichert ist: Ein Dauerregen von drei Tagen könnte z.B. genügen, um die Überflutung des Kraftwerkgeländes und vor allem die Verstopfung der Ansaugstutzen für das Kühlwasser des AKW zu provozieren.

Das ENSI verlangt Sofortmassnahmen, die Anfang September bewilligt wurden, sowie neue Systeme zur Notkühlung. Die Betreiberin BKW geht heute davon aus, dass das AKW im Notfall mit manuell betriebenen Feuerwehropumpen gekühlt werden kann, und will das Werk demnächst wieder in Betrieb nehmen. Die Berner Regierung spricht sich heute gegen eine Wiederinbetriebnahme des AKW aus, solange die Arbeiten zur Verbesserung der Notkühlung nicht gebaut sind. Freiburg ist ebenso betroffen.

1. Teilt der Staatsrat die Meinung, dass das AKW in unmittelbarer Nähe des Kantons Freiburg nicht in Betrieb gehen darf, solange die Notkühlung nicht garantiert ist?
2. Ist der Staatsrat bereit, gemeinsam mit der Berner Regierung bei den Bundesfinanzen, beim ENSI und bei der Betreiberin zu intervenieren, um eine vorschnelle und gefährliche Wiederinbetriebnahme des AKW zu verhindern?
3. Haben sich seit Juni irgendwelche Probleme in der kantonalen Stromversorgung ergeben, weil das AKW nicht am Netz war?
4. Mit welchen Mitteln der Stromeffizienz kann die Produktion dieses Werkes für Freiburg eingespart werden? Welche Schritte unternimmt der Staatsrat dafür?

12. September 2011

II. Antwort des Staatsrats

Im Anschluss an die Ereignisse in Fukushima wurden am Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) diverse Arbeiten durchgeführt, insbesondere um das Sicherheitsniveau im Fall eines extremen Hochwassers zu erhöhen und so den Anforderungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) nachzukommen. Das ENSI hat die getroffenen Nachrüstungsmassnahmen genehmigt

und der Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks zugestimmt. Seit Ende September 2011, also kurz nach Einreichen dieser Anfrage, ist das KKM wieder am Netz.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Christa Mutter wie folgt:

1. Teilt der Staatsrat die Meinung, dass das AKW in unmittelbarer Nähe des Kantons Freiburg nicht in Betrieb gehen darf, solange die Notkühlung nicht garantiert ist?

Für den Staatsrat hat die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität. Er weist darauf hin, dass er bereits 2008, als es um die Frage der Betriebsverlängerung des KKM ging, beim Bund interveniert hat, um sich zu versichern, dass die Sicherheit der Bevölkerung trotz der Risse an bestimmten Kraftwerkselementen gewährleistet ist. Gemäss geltendem Bundesrecht kann ein Kanton im Rahmen eines derartigen Verfahrens keine Einsprache erheben. Das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat hauptsächlich gestützt auf die Berichte des ENSI im Jahr 2009 dem KKM eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt.

Infolge der Katastrophe von Fukushima und nachdem der Bund eine Überprüfung der Schweizer Kernkraftwerke angeordnet hatte, wandte sich der Staatsrat ebenfalls an das ENSI, um zusätzliche Informationen über die Garantien zu erhalten, die der Freiburger Bevölkerung bezüglich der Sicherheit gegeben werden können. Gestützt auf die durchgeführten Untersuchungen bestätigte das ENSI in seiner Antwort vom Februar 2012, dass die Schweizer Kernkraftwerke als sicher erachtet werden dürfen, und legte seiner Antwort verschiedene Untersuchungsberichte bei.

Am 7. März 2012 entschied das Bundesverwaltungsgericht auf eine Beschwerde von Anwohnern des KKM hin, dass aus Sicherheitsgründen das UVEK zu Unrecht eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt hat. Somit läuft die Betriebsbewilligung des KKM im Jahr 2013 ab. Dem Bundesverwaltungsgericht zufolge hat das Kernkraftwerk drei Schwachpunkte: den Kernmantel, die Erdbebenfestigkeit und das Kühlsystem. Das Bundesverwaltungsgericht erklärt ausserdem, dass die BKW FMB Energie AG das Kernkraftwerk nur weiter betreiben können, wenn sie ein umfassendes Instandhaltungskonzept für einen langfristigen Betrieb einreicht. Die BKW FMB Energie AG hat am 14. März 2012 gegen den Bundesverwaltungsgerichtsentscheid beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Auch das UVEK hat am 21. März 2012 Beschwerde eingereicht, da seiner Meinung nach der Bundesverwaltungsgerichtsentscheid verschiedene Fragen zur Verfahrensstellung sowie zu den Zuständigkeiten aufwirft. Dem UVEK zufolge liegt die baldige und definitive Beantwortung dieser Fragen im Interesse der Schweizer Energiepolitik und der Öffentlichkeit.

Folglich wartet der Staatsrat mit Interesse auf die Schlüsse des Bundesgerichts, die klären sollten, ob das KKM die geltenden Sicherheitskriterien erfüllt. Bis dahin verlässt er sich auf die Entscheidungen des Bundesrats und des Bundesverwaltungsgerichts, die in dieser Sache bis heute gefällt worden sind.

2. Ist der Staatsrat bereit, gemeinsam mit der Berner Regierung bei den Bundesfinanzen, beim ENSI und bei der Betreiberin zu intervenieren, um eine vorschnelle und gefährliche Wiederinbetriebnahme des AKW zu verhindern?

Aufgrund der oben aufgeführten Darlegungen hat sich diese Frage erledigt. Der Bundesgerichtsentscheid ist für die Zukunft des KKM massgebend.

3. Haben sich seit Juni irgendwelche Probleme in der kantonalen Stromversorgung ergeben, weil das AKW nicht am Netz war?

Das KKM wurde zu einem Zeitpunkt ausser Betrieb gesetzt, zu dem das Netz gewöhnlich nicht ausgelastet ist und die Produktionskapazitäten der Wasserkraftwerke relativ hoch sind. Ausserdem kann die Versorgung vorübergehend durch den Kauf von Strom auf dem europäischen Markt gedeckt werden.

4. Mit welchen Mitteln der Stromeffizienz kann die Produktion dieses Werkes für Freiburg eingespart werden? Welche Schritte unternimmt der Staatsrat dafür?

Die rationelle Energienutzung ist eine Priorität des Staatsrats. Die neue Energiestrategie des Kantons, mit der die «4000-Watt-Gesellschaft» bis 2030 erreicht werden soll, zielt insbesondere darauf ab, den Stromverbrauch um 350 GWh pro Jahr zu reduzieren und die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen um 200 GWh zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wurden oder werden demnächst Anreizmassnahmen (zum Beispiel die Förderprogramme für den Ersatz von Elektroheizungen) und Zwangsmassnahmen (zum Beispiel das langfristige Verbot des Einbaus von Elektroheizungen und Elektroboilern) eingeführt. Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass der Grosse Rat an der Februarsession 2012 das Energiegesetz revidiert hat. Ausserdem ist vorgesehen, die Informations- und Sensibilisierungskampagnen im Bereich der rationellen Stromnutzung zu intensivieren.

27. März 2012